

3988/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Maria Theresia Fekter und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Verbesserter Zugang zum Recht", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Möglichkeiten bestehen zur Zeit, um dem einzelnen Bürger den Weg zu Gericht zu erleichtern ?
2. Welche kostenlosen Angebote gibt es für den rechtsuchenden Bürger?
3. Wie erfährt der Bürger von diesen Angeboten?
4. Ist daran gedacht, dieses Service auch im Internet anzubieten ?
5. Gibt es Statistiken über die Annahme der Services der Justiz?
6. Welche zusätzlichen Angebote planen Sie im Sinne eines verbesserten Zugangs zum Recht?
7. Gibt es bei den einzelnen Gerichten Personen, die für die Verbesserung der Orientierungshilfen am jeweiligen Gericht zuständig sind?
8. Gibt es in diesem Bereich einen Erfahrungsaustausch zwischen den Gerichten, um die wechselseitigen Erfahrungen zu verwerten?
9. Welche Verbesserungen sind in diesem Bereich möglich ?"

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, halte ich fest, daß aus meiner Sicht der "Zugang zum Recht" allen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates und deren Funktionsträgern ein zentrales Anliegen sein muß, das ständig mit dem Ziel wahrgenommen wird, die Rechtsschutzeinrichtungen und das Wissen der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung darüber zu verbessern, um so das für den Rechtsstaat unverzichtbare Vertrauen der Bevölkerung in diesen zu erhalten, zu festigen und zu stärken.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die in der Anfrage angesprochenen Erleichterungen des Weges zu Gericht sind ein wichtiger Teilaspekt eines verbesserten Zugangs zum Recht. Soweit für diesen Weg zu Gericht nicht die rechtsfreundliche Vertretung durch selbstgewählte Rechtsvertreter, sei es durch Rechtsanwälte oder Notare, sei es durch gesetzliche oder auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Interessensvertretungen in Anspruch genommen wird bzw. in Anspruch genommen werden muß, sind folgende Einrichtungen, Maßnahmen und Informationsbroschüren zur Erleichterung des Weges zu Gericht zu nennen:

die Amtstage der Gerichte, die bundesweit (grundsätzlich und zumindest) jeden Dienstag abzuhalten sind:

bei den Amtstagen sind zur Befriedigung aktueller Rechtsschutzbedürfnisse

- Rechtsauskünfte zu (potentiell möglichen) Gerichtsverfahren zu erteilen,
- mündliche Anträge, Klagen und Erklärungen, für die die Gerichte zuständig sind, entgegenzunehmen, und
- Vergleichsversuche mit dem Ziel, prätorische Vergleiche abzuschließen, durchzuführen.

Sofern sich im Rahmen der Vorsprache bzw. des Parteianbringens Anhaltspunkte für eine mögliche Anwendung der Verfahrenshilfe oder sonstiger Gebührenbefreiungsbestimmungen ergeben, umfaßt die gerichtliche Belehrungspflicht auch die Information über die Verfahrenshilfe (einschließlich der Beigebung eines Rechtsanwaltes).

Soweit sich Auskunftbegehren auf Fragen des Scheidungsrechtes beziehen, ist als Erstinformation und gleichzeitige Rechtsbelehrung das mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 14. April 1993, JABl. Nr.25, aufgelegte Merkblatt "Rechtliche Folgen einer Scheidung - Kurzinformation" auszufolgen.

- die Gerichtstage (= dislozierte Amtstage), die außerhalb von Gerichtsstandorten, insbesondere an ehemaligen Gerichtsstandorten, regelmäßig abgehalten werden.
- Verbrechensofferberatung: Das Bundesministerium für Justiz und die österreichische Rechtsanwaltschaft haben sich dahin verständigt, daß Rechtsanwälte im Rahmen der unentgeltlichen "Ersten anwaltlichen Auskunft" bundesweit - grundsätzlich im Anschluß an den bezirksgerichtlichen Amtstag im jeweiligen Gerichtsgebäude - kostenlose Beratung für Verbrechensoffer durchführen.
- die "auswärtige Abfrage" aus dem ADV - Grundbuch und aus dem ADV - Firmenbuch: Seit dem Jahre 1987 besteht beim Grundbuch und seit dem Jahre 1993 auch beim Firmenbuch die Möglichkeit, Eintragungen auch außerhalb von Justizdienststellen, insbesondere bei allen Notariaten, bei vielen Rechtsanwaltskanzleien, Banken, Sparkassen, Versicherungsinstituten, Interessenvertretungen etc., abzufragen. Derartige Abfragemöglichkeiten bestehen im Rahmen des Mehrwertdienstes "A - Online" der Telekom AG, der "Telehost" der Datakom AG und über das "Information - Network" von IBM. Allein im Jahre 1996 wurden auf diese Weise von etwas mehr als 4.000 Berechtigten etwa 4,5 Mio. Grundbuchabschriften abgerufen und etwa 1 Mio. Firmenbuchabfragen durchgeführt. Zum Vergleich sei angeführt, daß von den Gerichten rund 650.000 Grundbuchabschriften abgerufen und rund 130.000 Firmenbuchabfragen durchgeführt wurden.
- Auskunftsstelle beim Bundesministerium für Justiz, die während der Dienststunden ständig besetzt ist und fernmündlich aus ganz Österreich zum Ortstarif erreichbar ist.
- Rechtsauskünfte in Notariatskanzleien: In jeder Notariatskanzlei erhält man eine umfassende Rechtsberatung, wobei die erste Rechtsauskunft in allen einschlägigen Tätigkeitsbereichen der Notare kostenlos ist.

- "Erste anwaltliche Auskunft": In jedem Bundesland ist von der zuständigen Rechtsanwaltskammer eine "Erste anwaltliche Auskunft" eingerichtet, die der rechtsuchenden Bevölkerung kostenlos zur Verfügung steht. Beratungsort und Beratungszeit werden von der zuständigen Rechtsanwaltskammer bekanntgegeben.
 - Anwaltlicher Journaledienst: Von den meisten Rechtsanwaltskammern wurde ein anwaltlicher Journaledienst an Wochenenden und Feiertagen eingerichtet, der allerdings kostenpflichtig ist.
 - Im Rahmen der Schriftenreihe "Das Bundesministerium für Justiz informiert" stehen folgende Kurzinformationen zur Verfügung:
 - o Mietrechtsgesetz heute,
 - o Eltern und Kinder - Rechte und Pflichten,
 - o Schöffen und Geschworene in Österreich,
 - o Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich,
 - o Die rechtlichen Folgen der Scheidung,
 - o Die Unterbringung psychisch Kranker,
 - o Sachwalterschaft für behinderte Personen,
 - o Strafrechtspflege in Österreich,
 - Informationsbroschüre "Nimm's in die Hand" mit dem Untertitel "Information für Jugendliche im Umgang mit Justiz und Polizei", die vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres herausgegeben wurde.
 - Informationsbroschüren "Verbesserter Zugang zum Recht - unentgeltliche Rechtsauskunft", die vom Bundesministerium für Justiz bundesländerweise herausgegeben wurden und in denen die Anschriften, Telefonnummern und jeweiligen Amtsstagszeiten der Bezirksgerichte sowie allfällige Gerichtsstagszeiten angegeben sind.
- Amts- und Gerichtstage sowie die Auskunftsstelle des Bundesministeriums für Justiz können grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden; ebenso werden die

angeführten Broschüren kostenlos ausgefolgt. Die Broschüre "Schöffen und Geschworene in Österreich" wird der ersten Ladung zu Gericht angeschlossen.

Die Zeiten des Amtstages sind aus den Anschlägen auf den Amtstafeln der einzelnen Gerichte ersichtlich, wobei durch einen Ministerratsbeschluß sichergestellt ist, daß grundsätzlich bei allen Bundesdienststellen jedenfalls der Dienstag Vormittag als Amtstag zur Verfügung steht. Die Amtstagszeiten können auch fernmündlich bei den einzelnen Dienststellen erfragt werden; bei vielen Gerichten wird auch die Wartezeit bei fernmündlichen Anrufen dazu genützt, um mit Tonbandschleifen über die Zeiten der Amtstage und des Parteienverkehrs zu informieren.

Die Zeiten der Gerichtstage werden auch auf den Amtstafeln der betreffenden Gemeinden bekannt gemacht; darüber hinaus erfolgen durch die einzelnen Gemeinden auch individuelle Verlautbarungen über die Gerichtstage.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz beteiligt sich an dem - vom Bundesministerium für Finanzen initiierten - Projekt "@mtshelfer online", das der Bereitstellung von Basisinformationen über Amtswege im Internet dient. Dieses im Projektstadium befindliche Bürgerservice ist unter "www.help.gv.at" im Internet abrufbar und soll die Abwicklung von Amtswegen durch Informationen über zuständige Behörden, Amtsstunden, erforderliche Unterlagen etc., aber auch über rechtliche Aspekte verschiedener Lebenssachverhalte erleichtern.

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, daß im Auftrag der österreichischen Bundesregierung für die Zeit der österreichischen EU - Präsidentschaft im Internet eine eigene Präsidentschafts - Homepage eingerichtet wurde, zu der jedes Ressort einen Beitrag leistet. Der Beitrag des Justizressorts enthält neben einer generellen Darstellung der Aufgaben des Justizressorts das Arbeitsprogramm der Justiz für die bevorstehende österreichische EU - Präsidentschaft. Die darin enthaltenen Informationen über Legislativprojekte und während der Präsidentschaft stattfindende Konferenzen werden laufend aktualisiert.

Vom Justizressort ist in Aussicht genommen, die derzeit in der Broschüre "Verbesselter Zugang zum Recht - unentgeltliche Rechtsauskunft" zusammengefaßten Informationen über die aktuellen Adressen, Telefon - und Faxnummern sämtlicher Ge -

richte und deren Amtstagszeiten im Rahmen einer geplanten Justiz - Homepage zur Verfügung zu stellen.

Zu 5.

Über die Inanspruchnahme der Amts - und Gerichtstage sind im Rahmen des - unter Heranziehung eines Schweizer Management - Beratungsunternehmens - durchgeführten Projektes "Personalanforderungsrechnung" genaue Erhebungen durchgeführt wurden, wobei Auswertungen darüber erfolgen, inwieweit die Amts - und Gerichtstage in laufenden Gerichtsverfahren sowie außerhalb von anhängigen Verfahren in Anspruch genommen wurden. Dabei hat sich gezeigt, daß durch die Amtstagstätigkeit außerhalb von anhängigen Gerichtsverfahren jährlich bei den Bezirksgerichten die Arbeitskapazität von 28,02 Richtern und von 22,14 Rechtspflegerin in Anspruch genommen wird. Bei den Landesgerichten beträgt die in Anspruch genommene Arbeitskapazität 1,71 Richter und 2,29 Rechtspfleger.

Für die Gerichtstage, die ausschließlich von Richtern wahrgenommen werden, ergibt sich bei den Bezirksgerichten einschließlich der Reisezeiten eine jährliche Inanspruchnahme richterlicher Arbeitskapazität von 2,23 Richtern und bei den Landesgerichten im Ausmaß von 2,36 Richtern.

Zu 6:

Als zusätzliches Angebot steht derzeit eine Broschüre (mit rund 40 Seiten Umfang) zur Verbrechensopferberatung vor ihrer Fertigstellung. Es ist geplant, diese Broschüre über die Gerichte und die Sicherheitsdienststellen an Verbrechensopfer ausfolgen zu lassen.

Als weitere Maßnahme zur Erweiterung des Serviceangebots bei Gericht wird bei einigen Bezirksgerichten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Umwelt und Familie der Modellversuch "Familienberatung bei Gericht" durchgeführt. Im Rahmen dieses Modellversuchs steht im Gerichtsgebäude während der gerichtlichen Amtstagsstunden eine unabhängige Familienberatungsstelle zur Verfügung. Eine bundesweite Ausdehnung des Projektes ist - bei Sicherstellung der Finanzierung - in Aussicht genommen.

Zu 7:

Die Anbringung von Orientierungshilfen und die Durchführung diesbezüglicher Ver -

besserungsmaßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Präsidenten des Gerichtes -hofes bzw. des Vorstehers des Bezirksgerichtes, der dabei vom jeweiligen Vorsteher der Geschäftsstelle unterstützt wird. Die zweckmäßige und sinnvolle Anbringung von Orientierungshilfen wird auch im Rahmen der Innenrevision (das Revisions -handbuch der Justiz umfaßt ein eigenes Prüfungsfeld "Erscheinungsbild des Gerichtes", wobei die entsprechende Check - Liste ausdrücklich die Frage enthält: "Orientierungshilfen, Hinweise oder Wegweiser für Parteien?") sowie im Rahmen der Amtsnachschauen durch die vorgesetzten Präsidenten überprüft.

Zu 8:

Der angesprochene Erfahrungsaustausch erfolgt im Rahmen der in jedem Oberlandesgerichtssprengel zumindest zweimal jährlich abzuhaltenden Präsidentenkonferenzen, bei denen die Sicherung der personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Gerichte, die aktuellen Fragen der Dienstaufsicht und die in Betracht kommenden Förderungen der Rechtspflege zu erörtern sind. Darüber hinaus berufen auch die Präsidenten der Gerichtshöfe erste Instanz die Vorsteher der unterstellten Bezirksgerichte und deren Vorsteher der Geschäftsstellen regelmäßig zu Dienstaussprachen ein. Wichtig für den Erfahrungsaustausch sind auch die Zusammenkünfte der Leitenden Visitatoren und der ihnen unterstellten Visitatoren. Erfahrungsaustausch findet selbstverständlich auch bei den laufenden Aus - und Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Rechtspfleger und Kanzleibedienstete statt.

Zu 9:

Verbesserungen im Zugang zum Recht wären vor allem durch die - auch vom Rechnungshof dringend empfohlene - Zusammenlegung von kleinen Bezirksgerichten, bei denen der Richter nur an einzelnen Tagen der Woche anwesend sein kann, möglich. Durch die Zusammenlegung dieser kleinen Bezirksgerichte wäre sichergestellt, daß bei den aufnehmenden Bezirksgerichten während der gesamten Woche zumindest ein Richter für die rechtssuchende Bevölkerung zur Verfügung steht.